

⑬



Europäisches Patentamt  
European Patent Office  
Office européen des brevets

①

Veröffentlichungsnummer:

**0 286 061**  
**A2**

⑫

## EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

⑰

Anmeldenummer: 88105463.9

⑤

Int. Cl.<sup>4</sup> **G09F 3/18 , A44C 3/00**

⑱

Anmeldetag: 06.04.88

⑳

Priorität: 06.04.87 DE 8705090 U

①

Anmelder: **Strauss, Andreas**  
**Winterstrasse 37**  
**D-8039 Puchheim(DE)**

㉓

Veröffentlichungstag der Anmeldung:  
12.10.88 Patentblatt 88/41

②

Erfinder: **Strauss, Andreas**  
**Winterstrasse 37**  
**D-8039 Puchheim(DE)**

㉔

Benannte Vertragsstaaten:  
**AT BE CH DE ES FR GB GR IT LI LU NL SE**

④

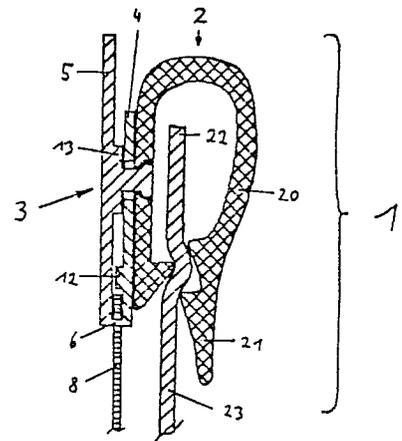
Vertreter: **Vossius & Partner**  
**Siebertstrasse 4 P.O. Box 86 07 67**  
**D-8000 München 86(DE)**

⑤

**Anstecker, insbesondere zum Befestigen von Karten.**

⑦ Der beschriebene Anstecker ist insbesondere zum Befestigen von Karten (Ausweiskarten) an Kleidungsstücken, etwa am Revers eines Sakkos, geeignet. Der Anstecker besteht im wesentlichen aus einer vorzugsweise einstückigen Klammer (2) und einem an dieser angelenkten Kartenhalterteil (3), an dem die eigentliche Karte in geeigneter Weise befestigt wird. Die Verbindung zwischen der Klammer (2) und dem Kartenhalterteil (3) erfolgt über eine formschlüssige Zapfen/Durchbruch-Anordnung an den beiden miteinander zu verbindenden Teilen, etwa in Form einer Druckknopf-oder Schnappverbindung. Dieser Anstecker ist einfach aufgebaut und damit preiswert und darüber hinaus ästhetisch ansprechend.

Fig 6



**EP 0 286 061 A2**

## " Anstecker, insbesondere zum Befestigen von Karten "

Die Erfindung betrifft einen Anstecker, der an der Kante von flachen Gegenständen, z.B. an Kleidungsstücke aufgesteckt werden kann.

In vielen Bereichen von Handel und Gewerbe ist es nötig, Kennzeichnungen bzw. Informationen anzubringen. Dafür werden meist Substrate in Kartenform verwendet, die mit den entsprechenden Informationen versehen werden und anschließend an diesen Gegenständen fixiert werden müssen.

Ein besonderer Anwendungsfall ist das Anstecken von Ausweisen und Identitätskarten: Bei Behörden, größeren Firmen usw. ist es oft notwendig, daß zur Personenkontrolle sichtbar Ausweise an der Kleidung getragen werden. Auch auf Messen, bei Ausstellungen, Kongressen, Tagungen etc. ist das Tragen von Identitätskarten meist üblich, um einerseits die Zugangsberechtigung zu kontrollieren und andererseits die Kommunikation zu erleichtern, da z.B. der Name des Gesprächspartners dann bereits bekannt ist oder auch beispielsweise eine Zuordnung zu einer bestimmten Firma möglich ist.

Der Gebrauchsnutzen eines Ansteckers wird dadurch erhöht, daß der Informationsträger unabhängig von der Ansteckrichtung im beliebigen Winkel zur Horizontalen immer so zu liegen bzw. hängen kommt, daß die Schrift einwandfrei lesbar ist, meist also waagrecht hängt.

Eine einfache Methode zum Anbringen von Karten ist das Anstecken mit Nadeln oder dergleichen (z.B. DBGm 8622508). Dabei kann aber der Gegenstand, z.B. das Kleidungsstück, beschädigt werden oder sogar eine Verletzungsgefahr resultieren, wenn der Anstecker an der Kleidung von Personen getragen wird.

Eine Halterung nach dem Prinzip der Wäscheklammer ist meist recht groß oder bringt in Miniaturausführung nicht genügend Klemmkraft auf.

Ferner verursacht eine mehrstückige Klammer immer erhöhten Produktions- und Montageaufwand und kann auf Grund der komplizierteren Mechanik leichter beschädigt werden als eine einstückige.

Dieser Nachteil trifft sowohl auf die zweiteilige Klammer wie in DE-OS 3044501 beschrieben, als auch auf die in den DBGm-Schriften 7721574 und 8208665 bekannt gewordenen Clips ähnlich eines Hosenträgerclips aus dem Kurzwarenprogramm zu. Außerdem stößt diese Ausführung bisweilen auf emotional begründete Ablehnung.

Der Clip mit Klemmfinger und Klarsichthülle wie in der DE-OS 2529546 beschrieben beseitigt zwar diese Probleme, kann aber nur an waagrechten Kanten angebracht werden, sofern die Schrift auf der Karte ebenfalls waagrecht verläuft. Ansonsten wäre die Schrift nur mehr eingeschränkt lesbar. Dies hat zur Folge, daß ein Ausweis praktisch

nur an der Brusttasche eines Anzuges oder Kleidungsstückes befestigt werden kann. Er ist also an vielen Kleidungsstücken nicht verwendbar, insbesondere bei Damenbekleidung.

Dasselbe trifft auf einfach gefaltete Kaimmern (DBGm 8212088) und mehrfach gefaltete Kaimmern (DE-OS 2558187) zu.

Erfindungsgemäß sind die aufgezeigten Probleme folgendermaßen gelöst:

Der Anstecker besteht aus einer Klammer und einem an einem Schenkel der Klammer befestigten Kartenhalterteil, wobei der Schenkel der Klammer zum Befestigen des Kartenhalterteils und der Kartenhalterteil über eine formschlüssige Zapfen/Durchbruch-Anordnung verbindbar sind. Dabei kann die Klammer in vorteilhafter Weise einstückig ausgebildet sein. Dieser Anstecker kann billig hergestellt werden, da keine Montagekosten entstehen, und ist je nach Materialwahl und Dimensionierung für praktisch alle Anwendungsfälle verwendbar.

Die Klammer ist außerdem mit einem Drehgelenk am Kartenhalterteil befestigt, so daß unabhängig von der Ansteckrichtung der Klammer das kartenförmige Substrat in eine solche Position gedreht werden kann, daß eine schnelle und sichere Lesbarkeit gewährleistet ist.

Dieses Drehgelenk kann mit einer Rasteinrichtung versehen sein, so daß die angesteckte und ausgerichtete Karte nicht so schnell unabsichtlich verdreht werden kann.

Zur Erhöhung der Haltekraft beim Anklebmen an dünnen Gegenständen ist eine Zahnung an beiden Klammerarmen zweckmäßig, die im unbelasteten Zustand der Klammer entsprechend tief ineinandergreift, so daß der dünne Gegenstand durch die Zahnung etwas verformt wird und damit erhöhte Reibung entsteht.

Der Kartenhalterteil kann aus einer Klarsichthülle bestehen, in die das Substrat eingesteckt oder eingeschoben wird.

Auch eine druckknopfähnliche Befestigung ist denkbar, wobei z.B. durch eine Stanzung an der Karte ein entsprechendes, längliches, vorn etwas verdicktes Teil durchgestecht wird und damit die Karte einschnappt.

Eine hakenförmige Ausbildung des Kartenhalterteils ist ebenfalls möglich. Hierbei wird das Substrat mittels einer entsprechenden Stanzung am Haken eingehängt.

Bei einer besonders vorteilhaften Ausführungsform besteht der Kartenhalterteil aus zwei miteinander verbundenen Schenkeln, wobei mindestens einer dieser Schenkel so dimensioniert ist, daß er durch eine entsprechende Stanzung an der Karte

geschlauft werden kann.

Die beiden Schenkel können von vorneherein starr parallel sein, oder sich auf Grund der Materialelastizität öffnen lassen. Vorzugsweise sind sie jedoch scharnierähnlich miteinander verbunden und mittels einer Verschlusseinrichtung im parallelen Zustand zu fixieren.

Während der nach hinten liegende Schenkel über das Drehgelenk mit der Klammer verbunden wird, nachdem er vom Anwender durch die Lochstanzung geschlauft wurde, kann der vornliegende auch flächenhaft ausgebildet sein, um ein gefälligeres Aussehen zu erreichen oder eine Werbefläche zu schaffen.

Wenn aufgrund der Größenverhältnisse von Klammer und Kartenhalterteil diese beiden Teile bis zur Befestigung der Karte voneinander getrennt bleiben sollen, ist eine weitere Ausführungsform besonders vorteilhaft, die eine Vormontage der beiden Einzelteile zuläßt. Der Kartenhalterteil besteht aus einem flächenhaft ausgebildeten Schenkel mit einem hakenförmigen Fortsatz, in den die Karte mittels ihrer entsprechenden Stanzung eingehängt wird. Damit die Karte sich nicht von selbst lösen kann, ist der an der Stirnseite des Hakens anliegende Klammerarm flächenhaft so ausgebildet, daß der Haken in jeder Drehstellung der Klammer verschlossen bleibt. Entsprechende umlaufende Rundungen an den Kanten gewährleisten das sichere Einführen der Karte in den so gebildeten Spalt. Zusätzlich erleichtert wird dies, wenn an der Stirnseite des Hakens ein flächig ausgebildeter Fortsatz angebracht ist, der durch die Stanzung der Karte geschlauft wird. Wird nun die Karte weitergeschoben, so wird die Karte von selbst in den Spalt zwischen Klammer und Kartenhalterteil geführt und auf den Haken aufgeschnappt.

Zur Herstellung des erfindungsgemäßen Ansteckers können verschiedene Materialien Verwendung finden:

Die Klammer kann aus Metall, insbesondere Federstahl geformt sein und evt. auch eine Vorspannung aufweisen. Die gleichen Möglichkeiten bestehen bei einer haken-, U- oder V-förmigen Ausgestaltung des Kartenhalterteils. Das Drehgelenk kann dabei als Druckknopf, Niete oder dergleichen ausgebildet sein.

Eine besonders kostengünstige Herstellung ergibt sich, wenn die Teile aus Kunststoff gefertigt werden, insbesondere im Kunststoffspritzgußverfahren.

Dabei kann das Scharnier zwischen den Schenkeln des Kartenhalterteils als Kunststoff-Filmscharnier und der Verschuß als Kunststoff-Schnappverbindung ausgebildet sein. Auch das Drehgelenk zwischen Klammer und Kartenhalterteil kann zweckmäßigerweise ebenfalls durch eine Kunststoff-Schnappverbindung gebildet werden, die

evt. auch zugleich die beiden Schenkel verschließt.

Im folgenden ist ein Ausführungsbeispiel anhand von Zeichnungen erläutert.

Es zeigen

Figur 1: Kartenhalterteil im aufgeklappten Zustand (Innenseite) :

Figur 2: Kartenhalterteil in der Schnittdarstellung;

Figur 3: Kartenhalterteil von der der Klammer zugewandten Seite ;

Figur 4: Klammer in der Schnittdarstellung;

Figur 5: Klammer von der dem Kartenhalter zugewandten Seite;

Figur 6: Kartenanstecker in der Schnittdarstellung;

Figur 7: Kartenanstecker in der Anwendung am Revers eines Sakkos ;

Figur 8 a: eine zweite Ausführungsform eines noch nicht zusammengesteckten Ansteckers im Querschnitt;

b: ein Kartenhalterteil von rechts in Fig. 8a gesehen; und

c: eine Klammer von links in Fig. 8a gesehen.

Der Anstecker 1 ist z.B. ganz aus Kunststoff (Spritzguß) gefertigt und besteht aus der einstückigen Klammer 2 und dem Kartenhalter 3. Der Kartenhalter 3 wiederum wird aus den beiden Schenkeln 4,5 gebildet, die mit einem Kunststoff-Filmscharnier 6 verbunden sind. Der Schenkel 4, der nach hinten zu liegen kommt, wird durch die Stanzung 7 der Karte 8 geschlauft und mit dem zweiten Schenkel 5 zusammengeklappt, der deshalb flächenhaft rund ausgebildet sein kann und die Patrize einer Kunststoff-Schnappverbindung trägt. Auf seiner Vorderseite kann der Schenkel 5 ein bestimmtes Design oder eine Werbung tragen (reliefartig ausgebildet oder aufgedruckt). Der hintenliegende Schenkel 4 hat eine so große Öffnung 10, daß der Verschließknopf 11 hindurchgesteckt werden kann. Damit die Karte zwischen den Schenkeln besser fixiert wird, ist an einem der Schenkel ein Steg 12 angebracht, der als Arretierung wirkt. Die etwas dickere Ausgestaltung 13 des vorderen Schenkels 5 rund um die Patrize 9 gewährleistet einerseits die Parallelität der beiden Schenkel 4 und 5, andererseits aber vor allem auch den sicheren und spielfreien Sitz des Verschließknopfes 11 in der Matrize 14, die am vorderen Schenkel 15 der Klammer 2 angebracht ist. Mit diesem entstehenden Drehgelenk ist die Klammer 2 gegen den Kartenhalter 3 verdrehbar. Eine Rasteinrichtung 16,17 schützt gegen unbeabsichtigtes Verstellen.

Da beim Zusammenbau je nach Dimensionierung die Schnappverbindung gest zusammengedrückt werden muß, sind zur Vermeidung einer Beschädigung der Klammer 2 an deren vorderem Schenkel 15 Fortsätze 18 angebracht, mittels derer entsprechend Druck auf die Schnappverbindung

ausgeübt werden kann. Ferner besitzt die Klammer 2, die herstellungsbedingt nicht vorgespannt ist, eine tief ineinandergreifende Zahnung 19, damit auch dann eine genügend große Haltekraft erreicht wird, wenn bei Befestigung an dünnerem Material nur eine geringe Spreizung der Klammerschenkel 15,20 erfolgt.

Um das Anstecken zu erleichtern, ist am rückwärtigen Schenkel 20 ein Fortsatz 21 ausgebildet, über den die Kante 22 eines Gegenstandes (z.B. Sakko-Revers) 23 zwischen die Schenkel 15, 20 eingefädelt wird.

Bei dem Anstecker gemäß einer zweiten Ausführungsform (Fig. 8) besteht der Kartenhalter 3 aus einem Schenkel 4 mit einem hakenförmigen Fortsatz 24. Da der Schenkel 4 flächenhaft rund ausgebildet und seine Vorderseite vor der Karte 8 im Gebrauch ganz sichtbar ist, hat der Anstecker ein gefälliges Aussehen; außerdem kann diese Fläche vom Anwender individuell gestaltet werden, z.B. durch eine erhabene Struktur, die bereits beim Spritzgießen geformt wird, oder durch Bedrucken, Bekleben mit Etiketten etc.. Die Verbindung zur Klammer 2 stellt eine KST-Schnappverbindung her, deren Patrize 9 am Schenkel 4 des Kartenhalters 3 angeordnet ist. Die Patrize 9 schnappt in die entsprechende Matrize 14 am vorderen Schenkel 15 der Klammer 2 ein. Damit ist die Klammer 2 gegen den Kartenhalter 3 verdrehbar. Um ein unbeabsichtigtes Verstellen zu vermeiden, kann eine Rasteinrichtung vorgesehen sein, die aus der Rastnase 16a am Kartenhalter 3 und einem umlaufenden Rastring 17a an dem vorderen Klammerarm 15 besteht. Deshalb ist der vordere Klammerarm 15 auch flächenhaft so ausgebildet, daß bei jeder beliebigen Drehstellung sowohl die Rastnase 16a als auch der hakenförmige Fortsatz 24 abgedeckt ist, um ein Herausfallen der Karte 8 zu verhindern. Zur einwandfreien Lagerung dienen die Stege 25,26 und außerdem 27, der zusätzlich noch die Karte 8 an ihrer oberen Kante arretiert. Um das Einfädeln der Karte 8 zu erleichtern, ist am hakenförmigen Fortsatz 24 eine Lasche 28 ausgebildet, auf die die Karte 8a mit ihrer Lochstanzung 7 aufgefädelt und nach oben geschoben wird. Die Karte schlüpft in den mit einer nach außen weisenden Rundung 29 versehenen Spalt zwischen Kartenhalter 3 und Klammer 2 und schnappt auf den Haken 24 auf.

Ferner besitzt die Klammer 2, die herstellungsbedingt gegebenenfalls nicht vorgespannt ist, eine tief ineinandergreifende Zahnung, gegebenenfalls in Form eines Durchbruchs 30 im hinteren Klammerschenkel 20, damit auch dann eine genügend große Haltekraft erreicht wird, wenn bei Befestigung an dünnerem Material nur eine geringe Spreizung der Klammerschenkel 15,20 erfolgt.

Um das Anstecken zu erleichtern, ist am rückwärtigen Schenkel 20 ein Fortsatz 31 ausgebildet,

mittels dem die Kante 22 eines Gegenstandes (z.B. Revers) 23 zwischen die Schenkel 15, 20 eingefädelt wird.

## Ansprüche

1. Anstecker zum Befestigen von Substraten, Karten, Ausweisen oder dergleichen, mit einer Klammer (2) und einem an einem Schenkel der Klammer (2) befestigten Kartenhalterteil (3), **dadurch gekennzeichnet**, daß der Schenkel (15) zum Befestigen des Kartenhalterteils (3) und der Kartenhalterteil (3) über eine formschlüssige Zapfen/Durchbruch-Anordnung (9, 14) verbindbar sind.

2. Anstecker nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Klammer (2) einstückig ausgebildet ist.

3. Anstecker nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß der Kartenhalterteil (3) im Querschnitt haken-, U- oder V-förmig ausgebildet ist und mindestens einer der Schenkel (4) durch eine Ausnehmung (7) in der Karte (8) führbar ist.

4. Anstecker nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, daß der zweite Schenkel (5) des Kartenhalterteils (3), der nicht durch die Ausnehmung (7) der Karte (8) geführt wird, auf der Vorderseite der Karte (8) zu liegen kommt und flächig (vorzugsweise quadratisch, recht- oder vieleckig, rund oder oval) ausgebildet ist.

5. Anstecker nach Anspruch 3 oder 4, dadurch gekennzeichnet, daß der Kartenhalterteil (3) zwei Schenkel (4,5) aufweist, die scharnierartig miteinander verbunden sind.

6. Anstecker nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß der Kartenhalterteil (3) einen Schenkel (4) mit hakenförmigem Fortsatz (24) aufweist, der durch die ihm zugewandte Fläche des ihm zugewandten Klammerschenkels (15) verschlossen wird.

7. Anstecker nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, daß am freien Ende des Hakens (24) eine von der Patrize (9) wegweisende Lasche (28) ausgebildet ist.

8. Anstecker nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, daß an den freien Enden der Klammerschenkel (15, 20) eine ineinandergreifende Zahnung ausgebildet ist.

9. Anstecker nach einem der Ansprüche 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, daß das Drehgelenk zwischen der Klammer (2) und dem Kartenhalterteil (3) eine Rasteinrichtung (16,17; 16a, 17a) aufweist.

10. Anstecker nach einem der Ansprüche 1 bis 9, dadurch gekennzeichnet, daß die Klammer (2) und/oder der Kartenhalterteil (3) aus Kunststoff, vorzugsweise aus thermoplastischem Kunststoff, vorzugsweise durch Spritzgießen, gefertigt sind.

11. Anstecker nach einem der Ansprüche 1 bis 10, dadurch gekennzeichnet, daß das Drehgelenk (9, 14) durch eine Kunststoff-Schnappverbindung gebildet wird.

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

5

Fig 1

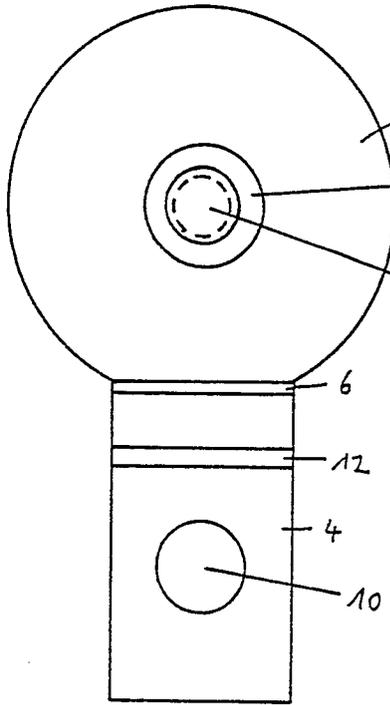


Fig 2

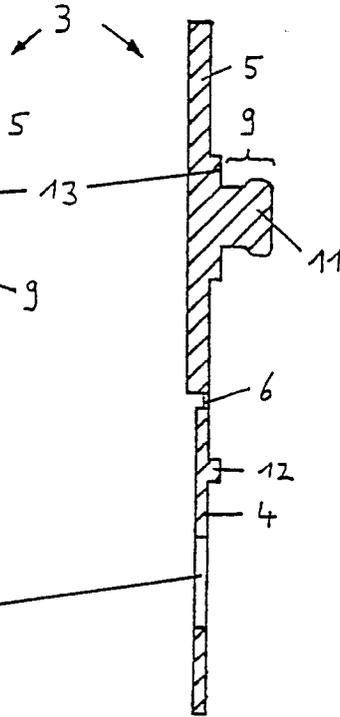


Fig 4

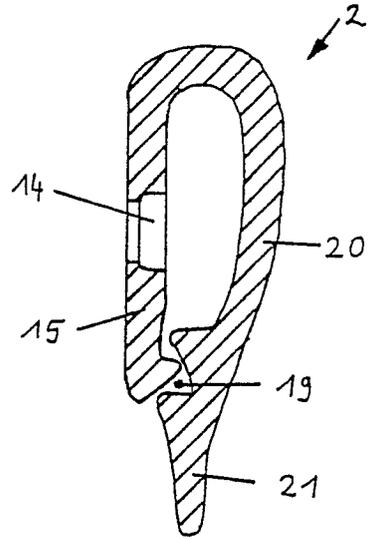


Fig 3

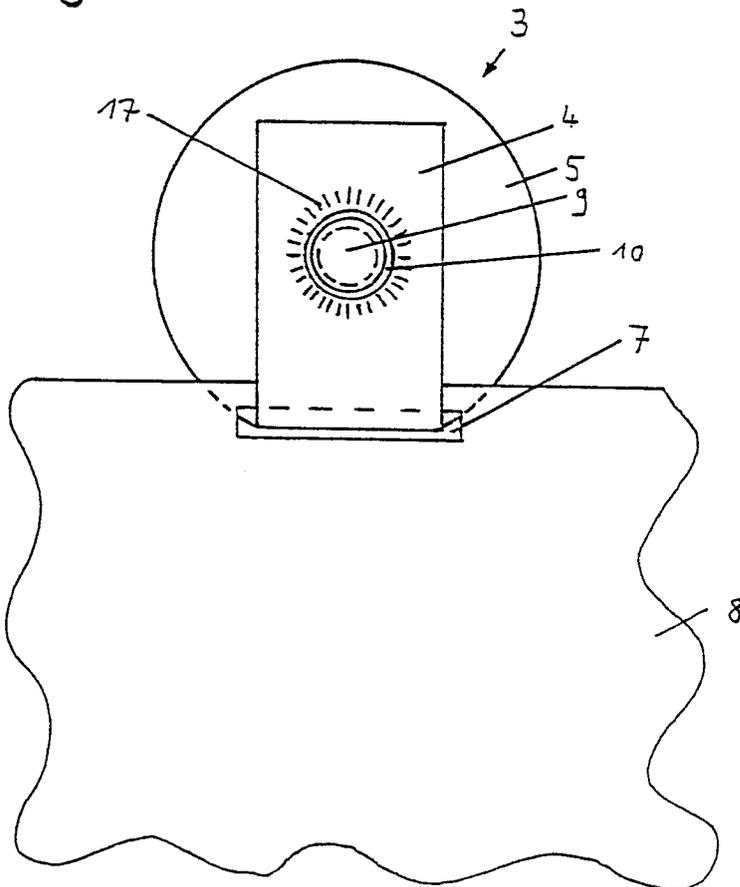


Fig 5

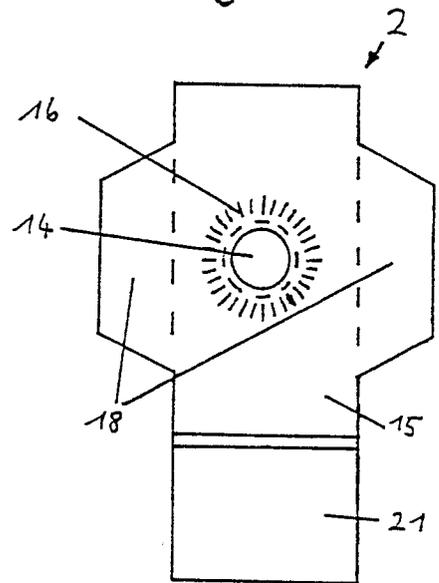


Fig 6

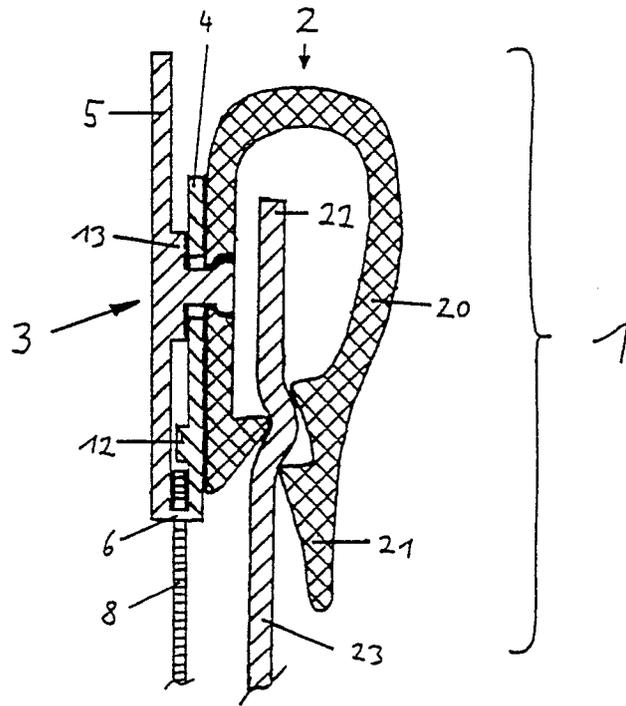
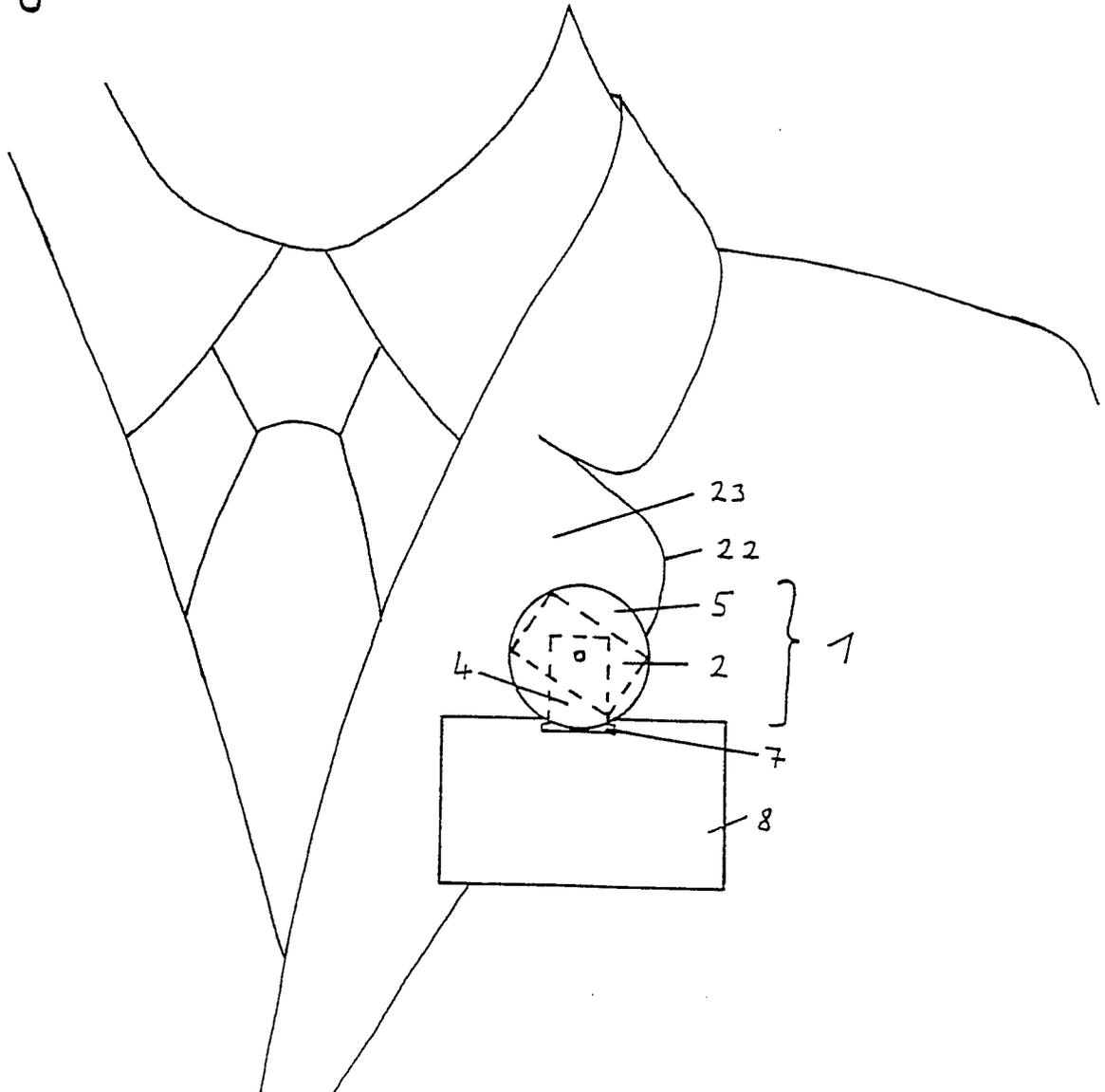


Fig 7



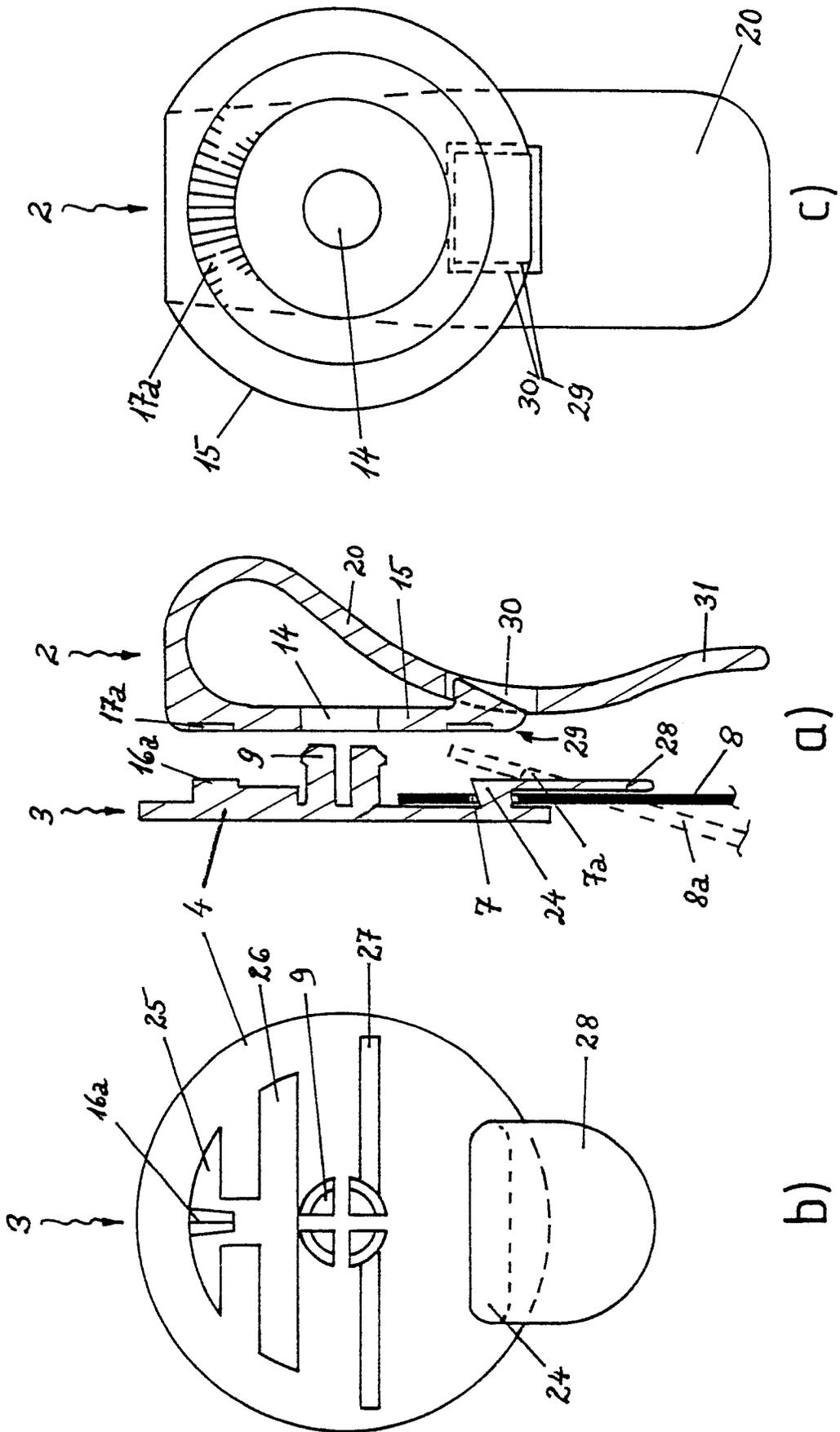


Fig. 8